

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 46, 1902, S. 181 - 181

Reindl, Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Fassung, die es auf Grund des Art. 13 des Einf. Ges. zum S. G. B. zufolge der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1898 erhalten hat. Die seit der zweiten Auflage weiter entstandene Literatur und Rechtsprechung hat eingehende Beachtung gefunden, auch ist die mit dem S. G. B. in Kraft getretene neue Reichsgesetzgebung, soweit dies erforderlich war, berücksichtigt worden. Die sehr verdienstliche Zusammenstellung einer Anzahl von Entwürfen zu Gesellschaftsverträgen ist bereichert worden durch die Satzung einer Ansiedlungs-Gesellschaft behufs Sekthafmachung ländlicher Arbeiter.

Dr. Sievers.

26.

Die allgemeine deutsche Wechselordnung nebst den mit dem Wechselverkehre zusammenhängenden Vorschriften, insbesondere dem Wechselstempelsteuergesetz und den Vorschriften über kaufmännische Anweisungen. Mit erläuternden Anmerkungen und Präjudizien herausgegeben von Dr. Heinrich Brentano. Vierzehnte Auflage. Neu bearbeitet von S. Merzbacher, Justizrath und Rechtsanwalt in Nürnberg. Nürnberg 1901. Verlag der Friedrich Korn'schen Buchhandlung. (M. 2,—.)

Die vorliegende Bearbeitung von Brentano's Wechselordnung berücksichtigt die neuere Rechtsprechung und Literatur, sowie die durch das S. G. B. eingetretenen Aenderungen des Rechtszustandes, unter Hinweis auf die besonderen Vorschriften des österreichischen Rechtes. In den Anhängen erörtert der Herausgeber speziell: I. Kaufmännische Anweisungen, II. den Check, III. das Wechselprozeßrecht, IV. das Gesetz betr. die Wechselstempelsteuer und V. Ausführungsbestimmungen zum Wechselstempelsteuergesetze. Auch an einem genauen Register fehlt es nicht. Soweit ich absehen kann, ist der Herausgeber mit sicherer Hand den Bedürfnissen der Praxis nachgekommen. Ich zweifle nicht an dem günstigen Erfolge desselben.

Rassow.

27.

Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 in der Fassung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Unter Berücksichtigung der Literatur und Rechtsprechung, sowie der einschlägigen Gesetzgebung, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der neuen Unfallversicherungsgesetze erläutert von Dr. Max Reindl, Sekretär bei der Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen. München 1901. C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. (M. 3,—.)

Dieser Kommentar zum Haftpflichtgesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt ist zum Handgebrauch in der Praxis bestimmt und erscheint dazu vorzüglich geeignet. Er zeichnet sich durch Kürze bei vollständiger Benützung der reichhaltigen Judikatur und Literatur und zweckmäßiger Anordnung aus. In der Einleitung wird der Gang der Gesetzgebung und das Verhältniß der Unfallversicherungsgesetze zum Haftpflichtgesetz kurz dargestellt; ein Anhang enthält den Abdruck der einschlägigen Be-